

Marinekameradschaft von 1920 Bad Hersfeld e.V.

Vertreten durch: Johann Joost * Tel. 06621 / 9530343

johann.joost@mkhef.de

Mietvertrag

Name:	
Straße:	
Ort:	
Tel.	Mobil:
E-Mail:	

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung des Vereinsheimes, Vorm Laufholz 6, 36251 Bad Hersfeld

2. **Vertragsbestandteil ist die Vereinsordnung (siehe Anhang)**

3. Anlass der Veranstaltung:	
4. Datum der Veranstaltung:	

5. Der Mietpreis beträgt für Nichtmitglieder: inkl.19%MwSt **214,20 €**

6. Zusätzlich ist eine Kautions zu hinterlegen in Höhe von: inkl.19%MwSt **214,20 €**

7. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache mit dem Verbrauch von:
Strom, Gasheizung und Wasser verrechnet und unmittelbar zurück erstattet.

Nachfolgend auch bei uns zu mieten::

8. Überdachter Grillstand Mietpreis inkl.19%MwSt **10,00 €**

9. Sitzeinheiten (2 Bänke / 1 Tisch) Mietpreis inkl.19%MwSt **5,00 €**

10. Der Gesamtbetrag für Miete und Kautions ist bei Vertragsabschluss oder spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung in Bar oder auf unser Konto bei der Sparkasse Bad Hersfeld zu zahlen.

IBAN: DE97 5325 0000 0000 0677 20

Verbrauchsermittlung:

	Anfang	Ende	Verbrauch/Anz.	Menge	E-Preis	Betrag
Strom:				1 kwh	0,40 €	0,00 €
Gas:				1 m3	1,20 €	0,00 €
Wasser:				1 m3	9,00 €	0,00 €
Grill:				1 Stück	10,00 €	0,00 €
Einheiten:	je Set (max. 30 Einheiten)			1 Set	5,00 €	0,00 €
CO2 Verbrauch	je 30 ltr-Fass			1 Stück	3,00 €	0,00 €
Bruch / Verlust:	Gläser & Geschirr / Bestecke			Tagespreise		0,00 €

Summe Nebenkosten: 0,00 €

Zusammenstellung:

Miete	214,20 €
Nebenkosten	0,00 €
Summe	<u>214,20 €</u>

darin 19% MwSt	34,20 €
Nettobetrag	180,00 €

Miete erhalten per Überweisung / Bar am: _____

Kautions erhalten per Überweisung / Bar am: _____

Kautions abzüglich Nebenkosten **214,20 €**

Restbetrag _____

Erstattung per Überweisung / Bar am: _____

Nachzahlung per Überweisung / Bar am: _____

Bad Hersfeld, den: _____

Mieter

Vereinsvertreter

Vereinsheimordnung

für die Benutzung des Vereinsheimes der Marine-Kameradschaft Bad Hersfeld

§ 1 Der Mieter muss volljährig sein.

§ 2 Der Vermieter hat sich aus organisatorischen Gründen verpflichtet, die Getränke, insbesondere bei Vermietungen, ausschließlich bei der Radeberger-Gruppe, vertreten durch die Fa. Getränke Pfalzgraf, Raiffeisenstr. 8 in 36277 Schenklangsfeld, Tel. 06

Der Mieter akzeptiert diese Verpflichtung und bestellt für seine Veranstaltung die Getränke eigenständig ausschließlich bei der "Fa. Getränke Pfalzgraf" unter der Kunden-Nr.: 11248

§ 3 Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung: eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

§ 4 Der Mieter übernimmt das Vereinsheim auf eigene Gefahr und haftet:
für alle Schäden an Grundstück, Gebäuden und Inventar.

§ 5 Der Mieter verlässt die Räumlichkeiten sowie Küche und Toiletten in gereinigtem Zustand. Benutztes Geschirr, Bestecke und Gläser sind sauber zu spülen und sortiert in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen.

§ 6 Der Mieter ist für die Mülltrennung und Entsorgung selbst verantwortlich.

§ 7 Der Mieter übernimmt das Vereinsheim auf eigene Gefahr und trägt das Risiko für die gesamte Veranstaltung, er haftet für alle Personen- und Sachschäden einschl. etwaiger Folgeschäden, die durch Ihn oder sonstige Dritten verursacht werden.

§ 8 Der Mieter haftet für alle übergebenen Schlüssel.

Bei Verlust der Schlüssel geht der Austausch der Schließanlage zu Lasten des Mieters

Zur Nutzung des Vereinsheimes werden darüber hinaus die Terrasse, Toiletten, Küche einschließl. Geschirr, Bestecke, Gläser, Geschirr- und Gläserspülmaschine und die komplette Kühlanlage mit 2 separaten Kühlschränken überlassen.

Zerbrochene Gläser werden mit 2,00 € berechnet, Tassen, Teller, Schüsseln und Bestecke zu Tagespreisen.

Handtücher, Trockentücher und Toilettenpapier ist selbst zu stellen.

§ 9 Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken und Tischen befestigt werden. Sämtliche Dekorationen sind bei Ende der Veranstaltung zu entfernen.

§ 10 Ist eine Nachreinigung erforderlich, kann eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt werden. Diese wird mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Vereinsheim-Verantwortliche.

§ 11 Der Vermieter haftet **nicht** für Verletzungen und/oder Sachschäden Dritter, die auf dem Gelände oder die Benutzung von Gebäude, Gerätschaften oder anderer Gegenstände entstehen.

§ 12 Beim Verlassen des Vereinsheimes sind alle Fenster, Tore und Türen zu schließen, alle Beleuchtung ist auszuschalten.

Die Alarmanlage ist "**scharf**" zu schalten, Haustür und Schranke zum Vereinsgelände abzuschließen.

Die Schlüsselübergabe und Rücknahme der Anlage kann in Absprache mit dem Verantwortlichen

erfolgen. Tel. 06621 / 9530343

Die Vermietung ist jeweils für 1 Tag und evtl. am darauf folgenden Vormittag für Reinigung und Übergabe zu verstehen.

Der Mietvertrag und die Vereinsordnung wurden sorgfältig gelesen und werden anerkannt.

Bad Hersfeld, den:

Unterschrift Mieter